

II- 4482 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. JULI 1975 No. 2232/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Leitner, Dr.Ermacora
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Gleichstellung von Südtirolern in Österreich

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung ist auf Grund eines konkreten Anlaßfalles an den Bundesminister für Inneres herangetreten, um bei der Wiederanwendung der in der faschistischen Ära italienisierten deutschen Familiennamen von Südtirolern die einzuhebende Bundesverwaltungsabgabe (§ 79 AVG und § 4 der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968) zu reduzieren. Der Gesamtverband der Südtiroler hat den Bundesminister am 30.April 1975 auf diese Frage gleichfalls aufmerksam gemacht. Der Bundesminister für Inneres hat in einer Rundfrage an die Ämter der Landesregierungen diese zu einer Stellungnahme gebeten, die sich auf das Ansuchen der Vorarlberger Landesregierung beziehen soll. Warum diese Stellungnahme erforderlich ist, ist nicht klar erkenntlich, da die Gesetzeslage die Zuständigkeit gegeben hätte, daß der Bundesminister selbst eine Entscheidung getroffen oder eine entsprechende Regierungsvorlage vorzubereiten hätte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

1. Was ist das Ergebnis der von Ihnen an die Ämter der Landesregierungen vom 14.Okttober 1974 bzw. vom 21.Jänner 1975 gerichteten Frage bezüglich der Namensänderungsbescheide?
2. Werden Sie mit einem entsprechenden Erlaß die finanzielle Erleichterung der Namensänderung ermöglichen und hiebei den Erlaß des Bundesministeriums für Inneres vom 24.März 1965, Zl.211.836-9/65, der sich auf Volksdeutsche aus den sogenannten Oststaaten bezog, sinngemäß anwenden?